

STADT NORDEN

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Untervtausschusses (29/BU/2010)

am 09.09.2010

Sitzungszimmer des Rathauses

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Untervtausschusses vom 01.06.2010
1103/2010/FB3
7. Großparkplatz Ost: Antrag zur Bebauungsplanänderung durch die AG Reederei Norden Frisia; Präsentation
1154/2010/3.1
8. Bebauungsplan Nr. 23, 4. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften; Gebiet: Gewerbestraße (Lidl); Aufstellungsbeschluss
1034/2010/3.1
9. "Windenergie im Wischer"
1153/2010/3.1
10. Städtebaulicher Denkmalschutz; Beschluss über die Sanierungssatzung
1143/2010/3.1
11. Entwicklung eines Zukunftskonzeptes für die Stadt Norden und seine Ortsteile; Antrag der FDP-Fraktion vom 14.05.2010
1091/2010/1.2
- 11.1. Entwicklung eines Zukunftskonzeptes für die Stadt Norden und seiner Ortsteile; Antrag der FDP-Fraktion vom 14.05.2010
1091/2010/1.2/1
12. Projekt Greetland; Stellungnahme der Stadt Norden zu den Bauleitplanungen.
1150/2010/3.1
13. Südlicher Stadteingang - Wohnen am Wasser
0918/2009/3.1/3
14. Benennung eines Fuß- und Radweges; Wanderweg am Galgentief
1122/2010/3.3
15. Zeitweise Öffnung der Straße "Dörper Weg" für den Durchgangsverkehr; Antrag der "Gruppe Allianz" im Rat der Stadt Norden vom 16.08.2010.
1151/2010/3.3

16. Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes "Ostfriesische Seemarschen zwischen Norden und Esens (V 63) als Landschaftsschutzgebiet - vorbereitende Abstimmung
1155/2010/3.3
17. Soll-Ist-Vergleiche der Sachbudgets aus dem Fachbereich 3
1157/2010/3.1
18. Dringlichkeitsanträge
19. Anfragen
- 19.1. Baugebiet Im Hooker
- 19.2. Gewässer "Am Kolk" in Norddeich
AN/0715/2010
- 19.3. Vogelschutzgebiet Westermarsch
- 19.4. Spielplatz an der Sielstrasse
- 19.5. Internetpräsenz Norder Hafen
AN/0716/2010
- 19.6. Laub-Sammelaktion
- 19.7. Straßenarbeiten Großneustrasse
AN/0717/2010
- 19.8. Zustand des ehemaligen Doornkaatgeländes
AN/0718/2010
- 19.9. Straßenausbesserungsarbeiten Norddeicher Straße
- 19.10. Straßenbauarbeiten im Bereich der Schulstraße
AN/0719/2010
- 19.11. Umstufung von Bundes- und Landesstraßen
20. Wünsche und Anregungen
- 20.1. Teilnahme an Wirtschaftsausschuss des Landkreises Aurich
21. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Fuchs eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und begrüßt nach längerer Krankheit besonders Städtischer Baudirektor Memmen.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit wird vom Vorsitzenden Fuchs festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung wird einvernehmlich festgestellt, Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen zur Bekanntgabe liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

1. 1. Stadtrat Eilers gibt Erläuterungen zur verteilten Tischvorlage. Der Landkreis Aurich habe der Stadt Norden mitgeteilt, dass er beabsichtige, die Genehmigung zur 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes zu versagen. Damit könne die Stadt Norden bei dem Revisionsverfahren am 16.09.2010 vor dem Bundesverwaltungsgericht nicht mehr mit der Sicherheit einer rechtsverbindlichen Bauleitplanung antreten.
2. Dipl.-Ing. Wolkenhauer gibt zum Bebauungsplanverfahren Im Hooker bekannt, dass die Nds. Landgesellschaft (NLG) die Flächen erworben habe und im nächsten Bau- und Umweltausschuss die Planung vorgestellt würde.
3. Dipl.-Ing. Wolkenhauer gibt weiter bekannt, dass ein Antrag auf Errichtung eines Hähnchenmaststalles mit 39.999 Tieren in Westermarsch vorliege. Es sei ein Vorhaben nach dem BImSchG, bei dem die Stadt Norden nur beteiligt würde. Die Stellungnahme würde negativ ausfallen.

4. Angrenzend zum Gebiet der Stadt Norden soll in Junkersrodt beim Sophienhoff eine Biogasanlage errichtet werden, berichtet Dipl.-Ing. Wolkenhauer. Hier werden seitens der Stadt Norden eine Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes und negative Auswirkungen für den Tourismus befürchtet.

**zu 6 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 01.06.2010
1103/2010/FB3**

Ratsherr Köther bemängelt die Darstellung seines Wortbeitrages bei dem TOP 13 der Sitzung vom 01.06.2010. Bei der Debatte über den Ausbauplan für den Ekeler Weg wurden seiner Ansicht nach die Beiträge von ihm und Herrn Mazur nicht vollständig wiedergegeben. Vorsitzender Fuchs sichert ihm eine Protokollergänzung zu.

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	0
	Nein-Stimmen:	11
	Enthaltungen:	0

**zu 7 Großparkplatz Ost: Antrag zur Bebauungsplanänderung durch die AG Reederei Norden Frisia; Präsentation
1154/2010/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Die AGRNF beantragt mit Schreiben vom 03.08.2008 die erneute Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Großparkplatz Ost“. Die AGRNF plant eine nochmalige Erweiterung des Großparkplatzes sowie die Ansiedlung eines Servicebereichs (Tankstelle etc.).

Die beantragte Planung widerspricht neben dem FNP, der zu ändern wäre, auch den Städtebaulichen Zielen und dem dazugehörigen Vertrag mit der AGRNF.

Die Planungen werden von der AGRNF in den Sitzungen vorgestellt und erläutert.

Frau Abel von der NWP gibt anhand einer PowerPoint-Präsentation nähere Erläuterungen zur geplanten Änderung des Bebauungsplanes. Sie erwähnt außerdem, dass Herr Knieper von der Reederei anwesend sei und ggf. Fragen zu betrieblichen Abläufen beantworten könne.

Ratsherr Köther erkundigt sich, ob die Berechnung des Bedarfes der Stellplätze für den Ortsteil Norddeich oder im Sinne der Reederei vorgenommen wurde. Weiterhin wüsste er gerne, ob die 3700 Stellplätze auch nur dann geschaffen würden, wenn die Stadt das Gerichtsverfahren gegen die NSW verliere, Frau Abel erklärt, dass eine Konzentration der Stellplätze grundsätzlich an diesem Platz im Osten erfolge solle. Der Bedarf sei für Norddeich ermittelt worden.

Beigeordneter Sikken meint, dann habe man evtl. 1000 Parkplätze mehr. Aber darüber wäre

heute nicht zu entscheiden. Der Vorschlag wäre ansonsten nicht schlecht. Der Rat wünsche aber verbindliche Aussagen über den Rückbau der Parkflächen im Westbereich. Weiterhin wünsche er eine Ortsbesichtigung.

Ratsherr Köther würde alle Parkplätze auf unmittelbarem Erdreich ablehnen, weil aus Fahrzeugen immer etwas (Öl) lecken würde. Die Tankstelle würde er auch ablehnen – man solle erst ein Parkhaus bauen. Damalige Ausweichflächen wären heutige Dauerplätze.

Ratsherr Bent erklärt, er habe jetzt eine Vorstellung davon, was angedacht sei und was die Reederei wolle. Man könne heute Kenntnis nehmen, sonst nichts.

Ratsherr Blaffert fragt sich, wie lange man noch auf das Parkhaus warten müsse und wie viele Erweiterungsflächen noch geplant seien. Ihm fehle eine Aussage zum Parkhaus. Planungssicherheit sei gewünscht.

Vorsitzender Fuchs hat an Frau Abel die Bitte, bis zur nächsten Sitzung die Anzahl der Fahrzeuge auf den verschiedenen Flächen darzustellen.

Der gesamte Ausschuss richtet sodann an den Vertreter der Reederei, Herrn Knieper, die Frage nach dem Bau des Parkhauses. Herr Knieper erklärt, das Parkhaus werde gebaut, nur der Zeitpunkt sei noch nicht sicher.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden nimmt den Antrag der AG Reederei Norden Frisia zur Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 8 Bebauungsplan Nr. 23, 4. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften; Gebiet: Gewerbestraße (Lidl); Aufstellungsbeschluss 1034/2010/3.1

Sach- und Rechtslage:

Derzeitiger Sachstand:

Der Rat der Stadt Norden hat am 30.09.2003 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Gewerbestraße“ beschlossen. Planungsanlass war seinerzeit die Absicht des Investors Peter Gerdes aus Norden, einen Lagerraum auf der Nordwestseite des LIDL-Marktes in eine Verkaufsstätte für Industriebedarf umzunutzen. Von dieser Planung wurde Abstand genommen. Im Dezember 2005 wurde von dem Investor ein neues Nutzungskonzept vorgelegt, um den Lagerraum durch eine Dienstleistung zu nutzen. Eine solche Nutzung ist zwischenzeitlich umgesetzt worden, die Bebauungsplanänderung wurde jedoch nicht zu Ende geführt.

Änderungsantrag:

Nunmehr hat der Investor Peter Gerdes die Absicht, auf der Südseite des LIDL-Marktes einen Anbau zu errichten, um einen Backshop in einer Größe von 50 m², einen Backvorbereitungsraum mit Kühlzelle in einer Größe von ca. 80 m² und ein Pfandflaschenlager in einer Größe von 75 m² unterzubringen. Außerdem soll an dieser Seite Raum für weitere Lagerflächen geschaffen werden. Des Weiteren soll die Verkaufsfläche für den LIDL-Markt von bisher 1.100 m² auf 1.250 m² erweitert werden. Die geplanten Erweiterungen entsprechen den jetzigen marktwirtschaftli-

chen Anforderungen und den heutigen Stand der LIDL-Märkte. Auf der Nordostseite soll eine mögliche Überdachung gesichert werden. Im Zusammenhang mit den geplanten Änderungen soll auch die o. g. Dienstleistung planungsrechtlich abgesichert werden.

Weitere Einzelheiten sind den anliegenden Unterlagen zu entnehmen.

Aufzuhebende Beschlüsse:

Am 30.09.2003 befasste sich der Rat der Stadt Norden bereits mit dem Plangebiet und beschloss die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23, 2. Änderung und dessen Beteiligungsverfahren. Diese wurden durchgeführt und am 20.04.2004 sollte der Satzungsbeschluss durch den Rat erfolgen. Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt. Das Bauleitplanverfahren wurde in der begonnenen Form nicht zu Ende geführt. Inzwischen ist der Antragsteller hinsichtlich der Erweiterungsabsichten zu neuen Erkenntnissen gelangt, so dass der Bebauungsplan Nr. 23, 2. Änderung erneut ein Änderungsverfahren durchlaufen muss. Da es sich aber um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB handelt, ist ein beschleunigtes Verfahren bzw. ein vereinfachtes Verfahren erforderlich. Es ist lediglich die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren entfallen. Nach dem beschleunigten Beteiligungsverfahren ist der Bebauungsplan bereits als Satzung zu beschließen.

Aus Gründen der Rechtsicherheit ist es erforderlich, die bisher getroffenen Beschlüsse hinsichtlich des vorangegangenen Bauleitplanverfahrens aufzuheben.

Dipl.-Ing. Wolkenhauer erläutert die Sitzungsvorlage. Die Angelegenheit wäre bereits im Juni zur Beratung im Ausschuss gewesen. Geplant ist eine Erweiterung des vorhandenen LIDL-Marktes um ca. 100 m² Nutzfläche. Es würden eine Flaschenannahme und ein Backshop im vorderen Bereich eingerichtet sowie die Gänge vergrößert werden. Es handele sich um Maßnahmen zur Kundenzufriedenheit.

Beigeordneter Sikken erklärt, man habe damals die Sitzungsvorlage geschoben, weil man sehen wollte, ob aus dem Südeingang etwas würde. Der stünde jetzt kurz vor Bauanfang und man habe keinen Raum für Erweiterungsflächen in diesem Bereich. Ein Backshop und die Flaschenannahme könnten im bisherigen Bereich untergebracht werden.

Städtischer Baudirektor Memmen kann den Wunsch des Antragstellers nachvollziehen. Es ginge hauptsächlich um mehr Großzügigkeit im Laden z.B. bei der Anordnung der Regale. Diese Erweiterung passe nicht mehr in die bebaubare Fläche.

Ratsfrau van Gerpen hat mit der Änderung des Bebauungsplanes keine Probleme. Die Gesamtgestaltung aller Märkte wäre heute so, dass großzügigere Flächen zur Verfügung stehen sollen. Es handele sich ja um keine Erweiterung des Sortiments. Auch beim Landkreis Aurich gingen vermehrt solche Anträge ein.

Vorsitzender Fuchs weist auf das Problem der Innenstädter hin. Diese hätten keine Flächen zur Erweiterung zur Verfügung, während die Märkte auf der grünen Wiese diesbezüglich einen großen Vorteil hätten.

Ratsherr Köther ist der Ansicht, man müsse jetzt gegensteuern. Man solle dies Vorhaben ablehnen und auch mal an den mausetoten Bereich im Mühlenpark denken.

Ratsfrau van Gerpen vertritt die Auffassung, wenn man schon einen politischen Entschluss für einen Markt erteilt hätte, dann müsse es auch die Möglichkeit geben, sich anpassen zu können.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a (Bebauungspläne der Innenentwicklung), für den Bereich des Lidl-Marktes den Bebauungsplan Nr. 23, 2. Änderung zu ändern. Die Bebauungsplanänderung erhält die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 23, 4. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das vereinfachte Verfahren gem. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB durchzuführen.
3. Mit Rechtskrafterlangung des Bebauungsplanes Nr. 23, 4. Änderung tritt der in diesem Geltungsbereich liegende Bebauungsplan Nr. 23, 2. Änderung außer Kraft.
4. Der am 30.09.2003 vom Rat der Stadt Norden (Vorlage 0703/2003/3.1) gefasste Änderungsbeschluss und der am 20.04.2004 von der Tagesordnung abgesetzte Satzungsbeschluss (Vorlage 0896/2004/3.1) zum Bebauungsplan Nr. 23, 4. Änderung sind aufzuheben.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	6
	Enthaltungen:	0

zu 9 " Windenergie im Wischer"
1153/2010/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Aurich hat Im Amtsblatt Nr. 23 vom 18.06.2010 bekannt gemacht, das 10 WEA nach dem Bundesimmissionsgesetz in der Gemarkung Ostermarsch beantragt sind. Siehe hierzu Anlage 1.

Weiterhin hat der Landkreis Aurich im Amtsblatt Nr. 27 vom 16.07.2010 bekannt gemacht das eine WEA und in einer weiteren Bekanntmachung zwei WEA in der Gemarkung Ostermarsch beantragt sind. Siehe Hierzu Anlage 2 und 3.

In allen drei Fällen liegen die Standorte außerhalb der Potentialfläche, wie sie durch Beschluss des Rates der Stadt Norden im Flächennutzungsplan dargestellt ist.
Die weitere Sachlage wird in den Anlagen ausführlich beschrieben.

Dipl.-Ing. Wolkenhauer erläutert zur Sitzungsvorlage, das für das 1. Verfahren die Anhörung gelaufen sei. Man habe Probleme mit der Darstellung und könne keine Karte zeigen, weil die Anträge selbst sehr undurchsichtig seien. Man habe das Einvernehmen seitens der Stadt Norden zu den Vorhaben abgelehnt.

Ratsherr Köther fragt, ob es sich um dieselben Anträge handele, wie die bisherigen 10 Tackemühlen in der Vorrangfläche.

Dipl.-Ing. Wolkenhauer führt aus, dass es sich jetzt um Anträge nach BImSchG handele und die Stadt zu einer Stellungnahme gebeten sei.

1. Stadtrat Eilers erläutert, dass man diesen Vorgang letztmalig im letzten Jahr im März und Mai beraten habe. Ausgangspunkt dafür war ein Antrag des Vorhabenträgers Norderland. Diese wollte eine Konzentration der Anlagen mit einer Feinplanung innerhalb der Flächen des Bebauungsplanes. Dann kam die Absage der Firma und jetzt mit einem Verzögerungseffekt die Anträge nach BImSchG. Hierauf habe die Stadt reagiert und Stellung bezogen mit der Folge, dass das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werden sollte.

Ratsherr Blaffert meint, das die Anlagen entsprechend der alten Vorlage durchaus in den Vorrangflächen gelegen hätten, jetzt wären 3 Anlagen außerhalb. Könnte der Landkreis das gemeindliche Einvernehmen auch ersetzen?

1. Stadtrat Eilers erklärt, man habe jetzt erst mal die Mitteilung gegeben, dass die Unterlagen nicht stimmig seien. Das gemeindliche Einvernehmen könne durch den Landkreis ersetzt werden. Es sei aber Sache der Stadt als Planungsbehörde, die Angelegenheit aus ihrer Sicht städtebaulich zu beurteilen. Hier werde ein Planungserfordernis gesehen.

Ratsherr Köther meint, wenn man die Erweiterung und das Repowering verhindere, bedeute das den Verlust mehrerer tausend Euro an Steuern. Eine Optimierung durch den Ersatz alter Anlagen bedeute Repowering und das wäre das, was Norderland wolle. Eine Erweiterung von Flächen sei stadtschädlich. Daher lehne er den Verwaltungsvorschlag ab.

1. Stadtrat Eilers meint, es wäre allen klar, worum es beim Repowering gehe. Selbstverständlich hätte er auch gerne mehr Steuern. Aber es müsse eine vernünftige Planung geben, die auch zur städtischen Planung passe.

Ratsherr Blaffert hält es für wichtig, eine „Verspargelung“ der Landschaft zu verhindern.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden verweigert sein Einvernehmen zu den drei Anträgen mit der Begründung, wie in den anliegenden Schreiben dargestellt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

zu 10 Städtebaulicher Denkmalschutz; Beschluss über die Sanierungssatzung 1143/2010/3.1

Sach- und Rechtslage:

Zu 1.:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 15.06.2010 die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen „Norden – Historischer Marktplatz“ gebilligt (s. Sitzungsvorlage Nr. 1075/2010/3.1). Der vollständige Untersuchungsbericht ist den Ratsmitgliedern in CD-Form mit Post vom 09.07.2010 zugegangen. Es sind umfangreiche Städtebauliche Missstände festgestellt worden, die ohne eine öffentliche Förderung nicht behoben werden können.

Durch die Aufnahme der Stadt Norden mit dem Gebiet „Norden-Historischer Marktplatz“ in das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ ist die Möglichkeit des Erhalts der erforderlichen öffentlichen Fördermittel gegeben.

Mit Hilfe des Instrumentarium des besonderen Städtebaurechts (z.B. Genehmigungspflicht für wertsteigernde Maßnahmen, Erhebung und Wiederverwendung von Ausgleichsbeträgen etc.) können die Finanzmittel besonders effizient und nachhaltig eingesetzt werden. Durch steuerliche Vorteile werden Eigentümer/-innen zusätzlich zu Investitionen im Sanierungsgebiet angereizt.

Der Maßnahmen- und Finanzierungsplan macht den Einsatz der Mittel von Bund, Land und Kommune und privaten Investoren effizient und transparent.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Sanierungssatzung zu beschließen.

Zu 2.:

Gem. § 142 Abs. 3 BauGB hat die Gemeinde durch Beschluss die Dauer der Sanierungsmaßnahme die nicht länger als 15 Jahre sein soll, festzulegen. Dies dient dem Anreiz, die vorhandenen Fördermittel gezielt und effizient einzusetzen. Wenn die festgelegte Frist nicht eingehalten werden kann, hat die Gemeinde die Möglichkeit, sie zu verlängern.

Nach derzeitigen Kenntnisstand wird die Städtebauförderung „Städtebaulicher Denkmalschutz“ einen Zeitraum von 10 Jahren nicht überdauern, daher wird empfohlen, sich der Festlegung des Durchführungszeitraums anzugleichen.

Zu 3.:

Mit der bereits erfolgten Billigung des Untersuchungsberichtes und dem Beschluss der Sanierungssatzung ist die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen abschließend beendet. Dies wird mit dem Beschluss des Rates, den Beschluss über die Durchführung aufzuheben, dokumentiert.

Dipl.-Ing. Wolkenhauer erklärt, dass es keine Vorlage aber einen Sachstandsbericht gäbe. Man habe bezüglich der Sanierungssatzung von der Landesvertretung eine Stellungnahme bekommen. Bei der mehrfachen Änderung des Geltungsbereiches sei die abschließende Entscheidung kurzfristig zu erwarten. Darum habe man die Vorlage auf den Weg gebracht, um schnell reagieren zu können.

Ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Entwicklung eines Zukunftskonzeptes für die Stadt Norden und seine Ortsteile;
Antrag der FDP-Fraktion vom 14.05.2010
1091/2010/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Norden beantragt mit Schreiben vom 14.05.2010 (siehe Anlage), dass der Rat der Stadt Norden für die Entwicklung der Stadt Norden mit seinen Ortsteilen ein umfassendes Zukunftskonzept entwickelt.

Die FDP-Fraktion begründet Ihren Antrag – auszugsweise - wie folgt:

Die deutschlandweit beobachtete Konzentration im Einzelhandel, die zu immer größeren Ladeneinheiten und der Ausweitung von Ladenketten führt, bedroht die innerstädtische Entwicklung Nordens.

Eine weitere Gefahr für die Innenstadt Nordens liegt in der Lage der neuen, größeren Ladenflächen und den Filialen der großen Ketten, die oft an den Siedlungsrändern der Stadt liegen und Kunden und Kaufkraft aus der Innenstadt abziehen.

Auch der Trend, in Norddeich oder in den Gewerbegebieten zwischen Norden und Norddeich, die Sortimente in den großen Märkten mit sogenannten Nebensortimenten (Textilien, Elektrogeräte, Spielwaren, Schreibwaren, Dekoartikel u.a.) auszuweiten, schwächt die vorhandenen inhabergeführten Fachgeschäfte in der Innenstadt Nordens.

Die Flächen für Gaststätten, Dienstleistungen und Einzelhandel weiten sich in Norddeich immer

mehr aus und werden damit zunehmend zur Konkurrenz für die Norder Innenstadt und für die Ortsteile der Stadt.

- Ziel des FDP-Antrages ist es, die Innenstadt Nordens als Hauptstandort für Einzelhandelsangebote zu stärken.

Dazu sollen die Filialisten und größer flächigen Angebote vorrangig in der Norder Innenstadt Platz finden.

Durch eine gezielte Bauleitplanung soll in den Bebauungsplänen zukünftig stärker geregelt werden, wo in welcher Größe mit welchen Sortimenten mittlere und größere Einzelhandelsangebote zulässig sind.

Die Bau- und Freiflächenstrukturen der Innenstadt sind zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Die Stadt muss für eine hohe Wohnqualität in der Innenstadt sorgen und Voraussetzungen für neue Wohnungen in Innenstadtnähe, z.B. am Norder Tief, schaffen.

Die Innenstadtattraktivität muss gesteigert werden, beispielsweise durch Ateliers, ein Kunst- und Kunsthandwerkerzentrum mit Werkstätten, ein Zentrum mit Einzeläden für Designer-Kleidung und Designer-Möbeln, maritime Angebote wie Spezialkleidung, Yachtbedarf, Segelmacher und vieles mehr.

Zu den Details des Antrages wird auf den Antrag der FDP-Fraktion verwiesen.

**zu 11.1 Entwicklung eines Zukunftskonzeptes für die Stadt Norden und seiner Ortsteile;
Antrag der FDP-Fraktion vom 14.05.2010
1091/2010/1.2/1**

Sach- und Rechtslage:

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Norden beantragt mit Schreiben vom 14.05.2010, dass der Rat der Stadt Norden für die Entwicklung der Stadt Norden mit seinen Ortsteilen ein umfassendes Zukunftskonzept entwickelt.

Die Begründung für den Antrag wurde bereits mit der Sitzungsvorlage 1091/2010/1.2 an alle Ratsmitglieder verschickt.

Folgende aktuelle Konzepte liegen bereits vor:

- Stadtentwicklungskonzept (STEK) sowie die Fortschreibung aus 2008
- Integriertes städtisches Entwicklungs- und Wachstumskonzept aus 2007 incl. Fördermitteln hierzu
- Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) aus 2008 und die derzeitige Fortführung als Regionales Entwicklungsmanagement (REM)
- Dorferneuerung für Neuwesteel und Leybucht polder ist z.Z. in Arbeit und fast abgeschlossen (für Ostermarsch bereits abgeschlossen und aus der Förderung)
- Eine Standortprofilanalyse wird derzeit vorbereitet

In allen Projekten sind noch erhebliche Arbeiten zu leisten und diese Konzepte auch fortzuführen. Inwiefern ein weiteres Konzept hierzu hilfreich sein kann, ist nicht erkennbar. Einige Anregungen können sicherlich in den verschiedenen Fortschreibungen der Konzepte erfolgen und hier insbesondere im STEK. Ein integriertes Stadtentwicklungskonzept kann die Entwicklungswünsche sicherlich besser darstellen und mit allen anderen Entwicklungswünschen und Erfordernis-

sen abgleichen und verbindlich machen.

Dipl.-Ing. Wolkenhauer gibt die Empfehlung, die Auflagen in die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes (STEP) einzuarbeiten. Weitere Gutachten zu den einzelnen Ortsteilen fertigen zu lassen, sei zu viel.

Ratsfrau van Gerpen sieht in der Begründung des Schreibens ausschließlich eine Förderung einiger Ortsteile von Norden, insbesondere vermisse sie Maßnahmen für Norddeich. Dies sehe sie mittlerweile als Gefährdung für Norden-Norddeich an.

Ratsherr vor der Brüggen trägt dann vor. Sein Konzept ist diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Ratsherr Köther findet es schön, dass Pläne gemacht werden ist aber skeptisch gegenüber von Generalplänen.

Beschlussvorschlag:

Die Inhalte des Schreibens werden in der Fortschreibung des STEK beachtet und integriert.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 12 Projekt Greetland; Stellungnahme der Stadt Norden zu den Bauleitplanungen.
1150/2010/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB hat die Gemeinde Krummhörn die Stadt Norden mit Schreiben vom 22.07.2010 die Planungsunterlagen zu 28. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 0306 „Nordseeferienpark Greetland“ zugesandt und zur Stellungnahme bis zum 02.09.2010 aufgefordert.

Die Stellungnahme der Stadt Norden vom 01.09.2010 befindet sich in der Anlage.

Dipl.-Ing. Wolkenhauer gibt Erläuterungen zur Sitzungsvorlage.

Ratsherr Köther erkundigt sich nach dem Punkt 4 der Stellungnahme in Bezug auf die erwähnte Änderung des Flächennutzungsplanes.

Dipl.-Ing. Wolkenhauer antwortet hierauf, dass es eine Untersuchung zum Repowering der Windenergieanlagen gäbe. Hierzu gäbe es aber noch keine Entscheidung durch die Politik, der Hinweis hierauf in der Stellungnahme wäre aber wichtig.

Beigeordneter Sikken meint, die Angelegenheit wäre ja bekannt. Er stelle jedoch den Antrag, aus dem Beschlussvorschlag das Wort „zustimmend“ zu entfernen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig geändert und beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden nimmt die Stellungnahme der Stadt Norden zur 28. Änderung des Flä-

chennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn und zum Bebauungsplan Nr. 0306 „Nordseeferienpark Greetland“ zur Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 13 Südlicher Stadteingang - Wohnen am Wasser
0918/2009/3.1/3**

Sach- und Rechtslage:

Die Auswertung der Umfrage bei allen Ratsmitgliedern hat ergeben, dass beide Entwürfe nicht den Vorstellungen der Stadt Norden entsprechen. Dazu wurde nunmehr ein Kriterienkatalog erstellt, der die Wünsche und Vorstellungen der Stadt Norden darstellt und es erforderlich macht diese in einer neuen Planung umzusetzen. Beide bisherigen Planer und Investoren erhalten den Kriterienkatalog um ggf. ihre Planung zu überarbeiten. Weitere Investoren sollen über das Internetportal der Stadt Norden auf das Projekt aufmerksam gemacht werden. Auch soll sich die Wirtschaftsförderung um weitere Investoren bemühen.

Dipl.-Ing. Wolkenhauer erklärt ergänzend zur Sitzungsvorlage, man habe aufgrund der vorgetragenen Wünsche einen Zeitplan und eine Checkliste aufgestellt.

Beigeordneter Sikken berichtet, man habe sich ausführlich Gedanken gemacht. Das geplante Vorhaben solle sich in den Südeingang integrieren. Die Große Weide sei inzwischen ein Blickfang und solle daher erhalten werden. Er trägt die planerischen Vorgaben aus der Sitzungsvorlage vor.

Auf die Frage von Ratsherr Köther nach dem Terminplan, antwortet Dipl.-Ing. Wolkenhauer, dass der nur noch gelten würde, wenn man sich heute für ein Vorhaben entscheiden würde.

Ratsfrau van Gerpen erklärt für die SPD-Fraktion, dass man sich eigentlich für den Entwurf des Architekten Schneider entschieden habe.

Ratsherr Bent ergänzt, dass das Vorhaben der Firma Geritas aus Bremen keine Zustimmung finden würde. Man könne mit dem Vorhaben des Architekten Schneider leben, wenn es z.B. eine Änderung des Wasserlaufs gäbe. Die von der Verwaltung dargestellte Sach- und Rechtslage sei nicht richtig.

Vorsitzender Fuchs sah bisher immer eine Übereinkunft und dass bisher schon gute Ideen vorgelegt wurden.

Dipl.-Ing. Wolkenhauer berichtet, dass beim damaligen Gespräch mit den Fraktionen sich der Fraktionsvorsitzende der SPD anders als die SPD heute ausgedrückt hätte. Danach zitiert er einen Artikel aus einer Architektenzeitschrift zum Thema „bessere Einpassung von Architektur in den Städtebau“.

Ratsherr Köther ist der Ansicht, dass schöne Städte auch ohne eine Bauleitplanung entstanden seien. Man solle den Leuten ihren Platz zur freien Entfaltung lassen. Eine so komplexe Bebauung lehne er ab.

Zu dem Wortbeitrag von Dipl.-Ing. Wolkenhauer erwidert Ratsherr Bent, dass man sich intensiv mit

dem Vorhaben beschäftigt habe. Er werde das intern in der Fraktion klären.

Vorsitzender Fuchs ist der Meinung, dass man die Planungen in den Fraktionen beraten hätte und es auch wichtig wäre, wie sich die Vorhaben in den Südeingang integrieren. Diese Ergebnisse sollten dann übereinander gelegt werden.

Ratsherr Zitting wünscht eine Berücksichtigung des Baulandmanagement mit einer 70 / 30 Regelung.

Städtischer Baudirektor Memmen möchte kurz vom Inhaltlichen wegkommen. Er habe Sorge, dass die zur Bebauung anstehenden Bereiche zerredet würden. Man könne froh sein, dass an dieser Stelle zwei Investoren etwas bewegen wollten. Er könne mit beiden Konzepten und Nutzungen leben. Es sei sicherlich noch eine Feinabstimmung notwendig. Aber die Zeitachse sei wichtig, damit dieses Vorhaben zusammen mit dem Südeingang zuende gebracht werden könnte. Wenn die Vorhaben nicht kurzfristig umgesetzt würden, dann könne der Ausstieg der Vorhabenträger die Konsequenz sein. Dies sei eine städtebaulich empfindliche Stelle und der Verkäufer des Grund und Bodens müsse sich danach richten, welches Projekt die Stadt für richtig halte.

Ratsherr Zitting meint, man könne heute über die beiden Vorschläge entscheiden, da die Projekte ausführlich vorgestellt und beraten wurden. Im Nachhinein jetzt weitere Planungen anzufordern, sei nicht fair.

Beigeordneter Sikken sieht ein innerparteiliches Kommunikationsproblem bei der SPD. Bei den interfraktionellen Gesprächen seien einvernehmlich die Forderungen aufgestellt worden.

Ratsfrau van Gerpen betont noch einmal, dass die Planungen des Architekten Schneider angepasst werden könnten. Man solle zum jetzigen Zeitpunkt keine riesige neue Investorenausschreibung machen, sondern Fachleuten vor Ort die Chance geben.

Beschlussvorschlag:

- 1. Beide vorgelegten Entwürfe entsprechen nicht den Vorstellungen der Stadt Norden.**
- 2. Neue Entwürfe, welche die konkreten Vorgaben der Stadt Norden erfüllen, können von den bisherigen und weiteren Investoren vorgelegt werden.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	1

zu 14 Benennung eines Fuß- und Radweges; Wanderweg am Galgentief 1122/2010/3.3

Herr Dr. Fokko de Haan hat den in der Anlage beigefügten Antrag gestellt. Er möchte, dass der Wanderweg von der Uferstraße entlang des Galgentiefs und dann über die Holzbrücke bis nach Bargebur als Derk-de-Haan-Pad benannt wird.

Bereits in den Jahren 1985 bis 87 haben sich die Verwaltung und die Politik mit der Thematik „Benennung des Wanderweges von Bargebur nach Norden“ umfassend befasst.

Abschließend hat der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 16. Dezember 1987 diesbezüglich nachfolgende Benennungen beschlossen:

- **Die Fuß-/Radwegbrücke über das Galgentief im Verlauf des Wanderweges Bargebur-Norden erhält die Bezeichnung „Hexenkolkbrücke“.**
- **Der Weg von der Heerstraße zur Brücke erhält die Bezeichnung „Zum Hexenkolk“.**

Diese Wegebenennung wurde in den örtlichen Tageszeitungen ordnungsgemäß bekanntgemacht.

Wie Herr Dr. de Haan in seinem Antrag zutreffend feststellt, ist der Wanderweg gegenwärtig mit „Wanderweg Am Galgenberg“ beschildert. Die Namenschilder befinden sich an der Ecke Uferstraße sowie in Bargebur an der Einmündung Heerstraße.

Die oben genannten festgesetzten Bezeichnungen (Zum Hexenkolk und Hexenkolkbrücke) sind in der Örtlichkeit damit nicht vorhanden.

Gleichwohl sind diese beiden Bezeichnungen in allen Stadtplänen korrekt dargestellt.

Um dem Antrag von Herrn Dr. de Haan entgegen zu kommen, besteht nunmehr die Möglichkeit, die Wegeverbindung von der Uferstraße entlang des Galgentiefs auf der Rückseite des Geländes Krankenhaus und Christian-Reil-Haus bis zur Osterstraße als „Derk-de-Haan-Padd“ (Padd schreibt sich mit 2 d!) zu benennen (siehe angefügten Planausschnitt).

Die Familie de Haan hat sich jahrzehntelang um die Kolk- und Gehölzfläche zwischen dem Norder Tief und der Uferstraße bemüht. Als Anfang der sechziger Jahre geplant war das Norder Tief in diesem Bereich zu begradigen, pachtete der damalige Leiter des Ulrichsgymnasiums, Derk de Haan, das Land von Edzard Fürst zu Inn- und Knyphausen mit dem Ziel, einer möglichen Bebauung der Fläche entgegenzuwirken. 25 Jahre lang pflegten und nutzten die Familie de Haan und andere Anwohner das Land intensiv. Von ihnen wurden zum Beispiel ca. 3000 Bäume angepflanzt und auch Entenställe gebaut.

Inzwischen hat die Stadt Norden das Gebiet als geschützter Landschaftsbestandteil nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz unter Schutz gestellt. Auch danach sammelte Hildegard de Haan, Gattin des 1975 verstorbenen Derk de Haan, noch Spenden für die Pflege dieses Schutzgebietes.

Im Laufe des langjährigen Engagements der Familie de Haan für das „Wäldchen“ am Galgentief wurde der Weg entlang des Geländes umgangssprachlich in Norden bereits als „Derk-de-Haan-Padd“ bekannt. Viele Norder bezeichnen diesen Weg auch heute noch so.

Übrigens wird auch im § 2 der vorgenannten Satzung über den geschützten Landschaftsteil aus dem Jahre 2000 die südöstliche Grenze des Geländes wie folgt beschrieben:

Die südöstliche Grenze verläuft entlang des Wanderweges (*Derk-de-Haan-Pad*) am Norder Tief.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag von Herrn Dr. Fokko de Haan in der Form zu folgen, dass die im Planausschnitt dargestellte Wegeverbindung auch offiziell als „Derk-de-Haan-Padd“ benannt wird.

Ratsherr Bent erkundigt sich, ob sich beim dem ganzen Wanderweg um Norder Gebiet handelt. Dies wird von Dipl.-Ing. Kumstel bejaht.

Ratsherr Blaffert regt an, wenn die Flächen der Stadt gehören würden, dort Lampen aufzustellen. Man solle ggf. diesbezüglich mit dem Antragsteller reden.

Beschlussvorschlag:

Die Wegeverbindung (Fuß- und Radweg) von der Uferstraße entlang des Galgentiefs bis zur Osterstraße erhält die Bezeichnung „Derk-de-Haan-Padd“

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 15 Zeitweise Öffnung der Straße "Dörper Weg" für den Durchgangsverkehr; Antrag der "Gruppe Allianz" im Rat der Stadt Norden vom 16.08.2010.
1151/2010/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Die Gruppe Allianz im Rat der Stadt Norden hat mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben vom 16.08.2010 folgende Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses beantragt:

- Die Durchfahrt der Straße „Dörper Weg“ wird für die Zeit vom 01. November jedes Jahres bis zum letzten Schultag vor den Osterferien des jeweils folgenden Jahres freigegeben. Die im „Dörper Weg“ aufgestellten Sperrpoller, die sich etwa 50 m vor der Einmündung in die Deichstraße befinden sowie die vorhandenen Verkehrszeichen, insbesondere die, die auf ein Durchfahrtsverbot bzw. eine Sackgasse hinweisen, werden jeweils in diesem Zeitraum entfernt.

Zur Begründung des Antrages wird auf die Anlage verwiesen.

Ebenfalls durch die Gruppe der Allianz im Rat der Stadt Norden wurde bereits mit Antrag vom 14.10.2008 die Freigabe der Durchfahrt der Straße „Dörper Weg“ für die Zeit vom 01. November jedes Jahres bis zum 31. März des Folgejahres beantragt. Diesem Antrag hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden in seiner Sitzung am 27.11.2008 unter Beschluss-Nr.: 0662/2008/FB 3 mit folgender Ergänzung zugestimmt:

- Es soll eine zweijährige Probephase durchgeführt werden; Beginn bereits in dieser Wintersaison. In dem Zeitraum vom 01.11. bis 31.03. jedes Jahres sind jeweils die Weihnachts- und Osterferien auszunehmen.

Bevor über den aktuellen Antrag entschieden wird ist es somit unter Berücksichtigung der bestehenden Beschlusslage erforderlich, zunächst über die Erfahrungen zu berichten, die im Rahmen der in den Wintermonaten 2008/2009 und 2009/2010 erfolgten Öffnung der Straße „Dörper Weg“ gemacht wurden.

Insgesamt liegen 3 schriftliche Eingaben (von einem Anliegerehepaar, dem Verwalter einer Wohnanlage sowie einer Urlauberfamilie) vor, mit denen sich die Absender deutlich gegen die Öffnung aussprechen. Ebenfalls gegen die Öffnung äußerte sich ein Einwohner Norddeichs im Rahmen eines Leserbriefes an den Ostfriesischen Kurier. Außerdem sind diverse Anrufe bei den Mitarbeitern des zuständigen Fachdienstes eingegangen, in denen sich die Anrufer gegen die Öffnung ausgesprochen haben. Rückmeldungen im positiven Sinne für die Öffnung sind hingegen beim zuständigen Fachdienst nicht eingegangen.

Festzustellen ist, dass es offenbar zu keinen Verkehrsunfällen während der Probephase auf dem betroffenen Straßenteilstück gekommen ist. Mitteilungen hierüber liegen jedenfalls bei der Verkehrsbehörde bzw. der Polizei nicht vor. Darüber hinaus kann das Verkehrsaufkommen mit Kraftfahrzeugen auf der geöffneten Teilstrecke allenfalls als mäßig bezeichnet werden, so dass eine besondere Gefährdung, die über das allgemeine Maß hinausgeht, nicht gegeben ist.

Eine antragsgemäße Beschlussfassung erscheint daher vertretbar.

Beigeordneter Sikken berichtet über die zweijährige Versuchsphase, die zufriedenstellend gelaufen sei. Aus dem Grunde solle man jetzt eine endgültige Öffnung in den Wintermonaten durchführen.

Ratsfrau van Gerpen spricht sich gegen die Öffnung aus. Es handele sich um ein touristisches Hochgebiet mit starker Wintersaison.

Ratsherr Bent sind viele Anwohner bekannt, die gegen die Öffnung sind. Er hält eine Bürgerbefragung für sinnvoll.

Beschlussvorschlag:

Das Meinungsbild zu der in den Winterhalbjahren 2008/2009 und 2009/2010 erfolgten probeweisen Öffnung der Straße „Dörper Weg“ wird zur Kenntnis genommen.

Dem Antrag der „Gruppe Allianz“ im Rat der Stadt Norden zur Öffnung der Straße „Dörper Weg“, vom 16.08.2010, wird stattgegeben.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	0

**zu 16 Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes "Ostfriesische Seemarschen zwischen Norden und Esens (V 63) als Landschaftsschutzgebiet - vorbereitende Abstimmung
1155/2010/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 23.6.2010 bat der Landkreis Aurich die Stadt Norden um eine vorbereitende Abstimmung zur Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes „Ostfriesische Seemarschen zwischen Norden und Esens“ (V 63) als Landschaftsschutzgebiet.

Hintergrund der geplanten Verordnung sind die Regelungen der EU-Vogelschutzrichtlinie/V-RL („Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten“) zum Schutz, zur Bewirtschaftung und zur Regulierung aller im Gebiet der Mitgliedsstaaten heimischen wildlebenden Vogelarten. Nach Art. 3 Abs. 1ff V-RL sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, die für den Erhalt und die Wiederherstellung der Lebensräume erforderlichen Maßnahmen, u.a. Einrichtung von Schutzgebieten, zu treffen. Nach aktueller Rechtsprechung verpflichtet dies die Mitgliedsstaaten zu einer hoheitlichen Sicherung der EU-Vogelschutzgebiete durch Einrichtung von Schutzgebieten, z.B. LSG. Nach Art. 13 der V-RL dürfen die nach der Richtlinie erforderlichen Maßnahmen nicht zu einer Verschlechterung der derzeitigen Lage führen. Rechtmäßige Nutzungen und rechtsverbindlich zugelassene Vorhaben bleiben unberührt.

Das Land Niedersachsen hat das innerhalb der beiden Landkreise Aurich und Wittmund liegende Vogelschutzgebiet „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“ an die Europäische Kommission gemeldet. Bis zum Erlass einer Verordnung, in der das durch die EU bestätigte Vogelschutzgebiet als Landschaftsschutzgebiet gesichert wird, ist das Gebiet als sog. faktisches Vogelschutzgebiet zu behandeln und unterliegt damit einer absoluten Veränderungssperre. Ziel des Nieders. Umweltministeriums ist, bis Ende 2010 die Sicherung der Vogelschutzgebiete durch Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten abzuschließen, um damit einerseits den Anforderungen der EU-V-RL nachzukommen und um zum andern der ansässigen Bevölkerung Planungssicherheit zu ermöglichen.

Aus diesem Grund sind die beiden betroffenen Landkreise Aurich und Wittmund überein gekommen, zur Umsetzung des erforderlichen Schutzgebietes eine kreisübergreifende Landschaftsschutzgebiets-Verordnung zu erstellen. Von jedem Landkreis ist dabei für sein Gebiet ein eigenes Unterschützungsverfahren durchzuführen. Nach Auswertung der Unterlagen der Vogelschutzwarte sowie der Abstimmung der beiden Landkreise zu Beginn des Jahres wurde im Frühjahr ein Vorentwurf erarbeitet, der dann im Juni zur Vorabstimmung an die TÖB weitergegeben wurde. Im LK Wittmund findet derzeit die öffentliche Auslegung statt.

Auf Anregung der Gemeinde Dornum fand diesbezüglich Anfang August 2010 ein Informationsaustausch zwischen den beteiligten Kommunen sowie einigen Interessenverbänden statt. Thema war u.a. das bis zu diesem Zeitpunkt bereits für September angedachte Beteiligungsverfahren - alle anwesenden Kommunen sehen eine Beteiligung der jeweiligen politischen Gremien vor, die jedoch nach solch engem Zeitplan des Landkreises nicht möglich wäre. Zwischen den Beteiligten wurde ebenfalls klargestellt, daß im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nur die jeweils eigenen Belange vertreten werden können.

Aufgrund der Sommerpause erfolgte das Gespräch zur vorbereitenden Abstimmung mit dem Landkreis Aurich am 18. August 2010. Vorangegangen waren seitens des Landkreises die Abstimmungsgespräche mit allen beteiligten Kommunen sowie mehreren Interessenverbänden, in denen alle Gesprächspartner die Möglichkeit zur Vorab-Äußerung eigener Anregungen und Bedenken hatten. Als Folge der Gespräche plant der LK die öffentliche Auslegung erst ab Mitte Oktober 2010. Damit können der erforderliche Beschluß Anfang Dezember im Kreistag erfolgen als auch die zeitlichen Vorgaben des Nieders. Umweltministeriums eingehalten werden. Desweiteren bleibt das Ziel eines kreisübergreifenden Verordnungstextes.

Die Ergebnisse der Vorabgespräche werden in den Vorentwurf eingearbeitet. Die Vorab-Bedenken der Stadt Norden sind in Bearbeitung. Der Entwurf der Verordnung wird ab Mitte Oktober im Rahmen des Beteiligungsverfahrens veröffentlicht und steht dann für Beratungen im BAU (28.10.2010) und VA (2.11.2010) zur Verfügung.

Dipl.-Ing. Kumstel trägt den Sachstandsbericht vor.

Ratsherr Klaffke wüsste gerne, warum im Bereich der Ostermarscher Straße eine so große Ausdehnung des Gebietes nach Süden vorgenommen wurde.

Hierzu kann Dipl.-Ing. Kumstel berichten, dass man an der Gebietskulisse nichts mehr ändern könne. So wäre es der EU gemeldet worden.

Städt. Baudirektor Memmen weist darauf hin, dass das faktische Vogelschutzgebiet weit über die gemeldete Fläche hinaus gehe.

Ratsherr Julius gibt die Anregung, das Gebiet südlich vom Automuseum / Waloseum freizuhalten, um hier ggf. Erweiterungen möglich zu machen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Soll-Ist-Vergleich der Budgets im Haushalt 2010					
Budget-Nr.	Bezeichnung		Planung	bisherige Buchungen (einschl. Festlegungen)	Differenz
SB 3-2-1	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	Erträge	189.300,00	19.446,60	-169.853,40
		Aufwendungen	404.700,00	365.944,88	-38.755,12
SB 3-2-2	Liegenschaftsverwaltung	Erträge	113.400,00	286.544,10	173.144,10
		Aufwendungen	87.600,00	84.918,69	-2.681,31

Fachdienst 3.3:

Soll-Ist-Vergleich der Budgets im Haushalt 2010					
Budget-Nr.	Bezeichnung		Planung	bisherige Buchungen (einschl. Festlegungen)	Differenz
SB 3-3-1	Spielplätze	Erträge	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen	2.000,00	748,65	-1.251,35
SB 3-3-2	Verkehrsflächen	Erträge	547.300,00	416.785,86	-130.514,14
		Aufwendungen	1.165.200,00	686.454,60	-478.745,40
SB 3-3-3	Natur- und Landschaftspflege	Erträge	36.600,00	44.084,41	7.484,41
		Aufwendungen	85.950,00	71.109,98	-14.840,02
SB 3-3-5	Straßenreinigung	Erträge	217.900,00	162.367,72	-55.532,28
		Aufwendungen	55.900,00	7.751,11	-48.148,89

Die Sachbudgets des Fachdienstes 3.3 zeigen keine Auffälligkeiten.
Im Sachbudget 3-3-2 liegen die Erträge bereits rd. 14% über dem Jahresdurchschnitt.
Im Sachbudget 3-3-3 wurden die vorgegebenen Erträge bereits erreicht.

Die Frage von Ratsfrau van Gerpen nach den hohen Abweichungen beim FD 3.2 wird von Stadtamtsrat Groeneweg mit einer fehlerhaften Zuordnung der Erbbaubeträge aufgrund der neuen Software begründet. Die korrigierte Buchungsübersicht werde dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 18 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 19 Anfragen

Folgende Anfragen wurden gestellt:

zu 19.1 Baugebiet Im Hooker

Ratsherr Bent erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich des neuen Baugebiets „Im Hooker“. Hierauf antwortet Dipl.-Ing. Wolkenhauer direkt, dass die NLG die Fläche erworben habe (siehe hierzu auch TOP5 – Bekanntgaben - Nummer 2).

zu 19.2 Gewässer "Am Kolk" in Norddeich AN/0715/2010

Ratsfrau van Gerpen bemerkt, dass seit kurzem beim Kolk in Norddeich die Schilder „Naturdenkmal“ fehlen würden. Dipl.-Ing. Kumstel sagt ihr eine Antwort zu.

zu 19.3 Vogelschutzgebiet Westermarsch

Ratsherr Blaffert fragt nach dem Vogelschutzgebiet in Westermarsch. Dipl.-Ing. Kumstel antwortet darauf, dass dies Angelegenheit des Landkreises wäre und seines Wissens nicht vor dem Jahresende abschließend entschieden würde.

zu 19.4 Spielplatz an der Sielstrasse

Ratsherr Blaffert erkundigt sich nach der Neugestaltung des Spielplatzes an der Sielstrasse. Dipl.-Ing. Kumstel erklärt, dass er Kontakt mit der Wohnungsbaugesellschaft genommen hätte und man ihm eine Zusage zur Umsetzung vor den Sommerferien gegeben hätte.

zu 19.5 Internetpräsenz Norder Hafen AN/0716/2010

Ratsherr Blaffert erinnert an die fehlende Internetpräsenz für den Norder Hafen.

zu 19.6 Laub-Sammelaktion

Ratsherr Blaffert fragt nach der Aktion „Beseitigung von Falllaub“. Angesichts des Fortschreitens der Jahreszeit hielte er eine Information der Bürger in den kommenden Wochen für wichtig. Dipl.-Ing. Kumstel antwortet hierauf, dass in Kürze ein Angebot der Firma Beekmann erwartet würde. Die Säcke für die Entsorgung seien an der Info im Rathaus für 2 Euro zu kaufen. Abfuhrtermin wäre dann im November zusammen mit den gelben Säcken. Die Entsorgung würde damit vom Landkreis Aurich durchgeführt werden.

**zu 19.7 Straßenarbeiten Großneustrasse
AN/0717/2010**

Vorsitzender Fuchs weist auf Straßenbauarbeiten an der Großneustrasse hin. Dort sei ein Loch zurückgeblieben, man habe falsche Steine verlegt und den Schutt hinter einem Schild versteckt.

**zu 19.8 Zustand des ehemaligen Doornkaatgeländes
AN/0718/2010**

Vorsitzender Fuchs bemerkt, dass es auf dem ehemaligen Doornkaatgelände übel aussehe. In Bereich der Doornkaatlohne stünde auch noch immer ein Hinweisschild auf das ehemalige Funktechnische Museum. Bezüglich des Hinweisschildes berichtet Dipl.-Ing. Kumstel, dass es bereits entfernt wurde.

zu 19.9 Straßenausbesserungsarbeiten Norddeicher Straße

Vorsitzender Fuchs erkundigt sich nach den Kosten der Straßenausbesserungsarbeiten an der Norddeicher Straße. Dipl.-Ing. Kumstel berichtet, dass es sich hierbei um eine Deckensanierung im Rahmen der Übernahmevereinbarung handele und die Kosten durch die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr getragen würden.

**zu 19.10 Straßenbauarbeiten im Bereich der Schulstraße
AN/0719/2010**

Ratsherr Klaffke würde gerne wissen, warum in einem Jahr im Bereich der Schulstraße an gleicher Stelle ca. 5-6 mal die Straße durch die Firma Bold aufgerissen wurde.

zu 19.11 Umstufung von Bundes- und Landesstraßen

Ratsherr Blaffert erkundigt sich nach der Umstufung von Bundes- und Landesstraßen. Dipl.-Ing. Kumstel berichtet, dass der Vertrag hierzu rechtswirksam im Amtsblatt des Landkreises veröffentlicht sei. Eine Umschreibung der Grundstücksflächen im Grundbuch würde in Kürze erfolgen.

zu 20 Wünsche und Anregungen

zu 20.1 Teilnahme an Wirtschaftsausschuss des Landkreises Aurich

Ratsherr Blaffert weist auf die seines Erachtens auch für Norden interessante Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Landkreises Aurich am 15.09.2010 hin. Falls jemand mitfahren wolle, biete er Mitfahrgelegenheiten an.

zu 21 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Fuchs schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.02 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin
In Vertretung:

Der Protokollführer

- Fuchs -

- Eilers -

- Born -